



Deutscher Behindertensportverband e.V.  
National Paralympic Committee Germany

DEUTSCHER BEHINDERTENSPORTVERBAND (DBS) e.V.  
National Paralympic Committee Germany  
ABTEILUNG BOGENSPORT

## **AUSSCHREIBUNG**

Deutsche Meisterschaften Bogenschießen 2010  
FITA 70 m Runde  
Samstag, den 04. September 2010

---

**VERANSTALTER:** Deutscher Behindertensportverband (DBS) e.V.

**AUSRICHTER:** Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen e.V.  
BSG Duisburg- Buchholz e. V.

**ORT:** Sportanlage der VSG Duisburg, Kalkweg 145 , 47055 Duisburg

### **ORGANISATIONSLEITUNG:**

#### **- VERANSTALTUNGSLEITER:**

Peter Droste, Abteilungsleiter DBS  
Großwallstädter Str. 4, 63843 Niedernberg  
Tel: 06028-5907 (privat), 06026-50045131 (dienstlich)  
Fax: 06026-50049131, Email: [peter.r.droste@freenet.de](mailto:peter.r.droste@freenet.de)

#### **- AUSTRICHTER:**

BSG Duisburg- Buchholz e. V.  
Wolfgang Bark, Zugspitzstr. 9, 47249 Duisburg  
Tel. 0203 - 72 71 84, Email: [wbark@web.de](mailto:wbark@web.de)

**ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:** siehe Ausrichter

**KLASSIFIZIERUNG:** Bei dieser DM 2010 wird keine Klassifizierung angeboten.

#### **KAMPF-/SCHIEDSGERICHT:**

Wird durch Aushang an der Wettkampfstätte  
bekannt gegeben.

#### **ÄRZTLICHE BETREUUNG:**

Wird durch Aushang an der Wettkampfstätte  
bekannt gegeben.

**ZEITPLAN:** 09:45 Uhr Begrüßung und Kontrolle der Ausrüstung  
Start mit Trainingspfeilen (30 Minuten)  
6 Pfeile in 4 Minuten  
10:30 Uhr Wettkampfbeginn (2 x 36 Pfeile) alle Klassen  
72 Wertungspfeile auf 122 cm Auflage,

**ENTFERNUNG:** Schüler Rec/Com: 25 m;  
Jugend/Short Metric Rec/Com: 50 m,  
Senioren/innen Rec/Com: 70 m;  
Schützen/Damen/Altersklassen Rec/Com: 70 m.  
Blankbogen (gemischte Klasse): 40 m (122 cm Auflage)  
Sehbehinderte: 30 m (80 cm Auflage)

### **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:**

**1. Ordnungen:** Es gelten die z. Zt. gültige Sport-, Turnier- und Antidopingordnung des DBS i. V. mit den allgemeinen Klassifizierungsregelungen.

**2. Teilnehmer:** Die Deutsche Meisterschaft wird für alle nach der Turnierordnung der Abteilung zugelassenen Behinderungsklassen durchgeführt. Geistig Behinderte sind nicht zugelassen, es sei denn es wird durch ärztliches Attest nachgewiesen, dass keine Gefährdung besteht. Für den/die Sportler muss eine eigene Betreuungsperson dauernd anwesend sein.

**3. Wettkampfregeln:** Es gelten die Wettkampfregeln des DBS in Verbindung mit den FITA-Regeln.

#### **4. Wertungsklassen:**

##### Recurve- und Compoundbogen:

Schüler männlich/weiblich	1996 - früher
Jugend männlich/weiblich	1993 – 1995
Schützen / Damen	1992 – 1965
Altersschützen / Damen-Alt	1955– 1964
Senioren männlich/weiblich	1954 – älter

##### **Mannschaftswertung:**

Recurvebogen: alle Klassen

Compoundbogen: alle Klassen

Wettkampfklassen werden nur eröffnet, wenn mind. 3 Starter/innen anwesend sind. Bei weniger als 3 Teilnehmern/innen in der Wettkampfklasse, erfolgt der Start in der nächst höheren Wettkampfklasse (außer Schüler- und Jugendklassen)

Für die Medaillenvergabe in den einzelnen Klassen gilt (außer Schüler- und Jugendklassen):

Ab 4 Startern/innen	3 Medaillen
Bei 3 Startern/innen	2 Medaillen
Bei 2 Startern/innen	1 Medaille

## 5. Teilnahmeberechtigung:

Die Einladung ergibt sich aus den Ergebnissen der Landesmeisterschaften. Startberechtigt sind alle sportgesunden Schützen / innen, die Mitglied in Vereinen der Landesverbände des DBS/DRS sind.

Schützen die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen sind startberechtigt, wenn sie

- nachweislich seit mindestens einem Jahr ihren Wohnsitz ununterbrochen in Deutschland haben,
- mindestens seit einem Jahr bei einem Landesverband des DBS gemeldet sind,
- eine schriftliche Erklärung abgeben, dass sie nicht an den Meisterschaften und Auslandswettkämpfen ihres Heimatlandes oder eines Drittlandes teilnehmen,
- sich aufgrund einer Genehmigung einer deutschen Behörde in Deutschland aufhalten.

Die formlose, schriftliche Erklärung, in der alle vorgenannten Punkte zu bestätigen sind, ist unterschrieben mit der Meldung durch den Landesverband vorzulegen.

Alle gemeldeten Teilnehmer müssen vor Beginn des Wettkampfes einen gültigen Sportgesundheitspass **und** den **DBS Startpass** vorlegen.

Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U. a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z. B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z. B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Ausnahmen sind vor der Meldung zur Deutschen Meisterschaft durch den DBS-Verbandsarzt zu genehmigen (dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 Monate sein darf).

## 6. Klassifizierungen:

Klassifizierungen erfolgen bei dieser DM nicht. Bisher nicht klassifizierte Bogenschützen müssen den Anmeldebogen zur Klassifizierung mit allen Anlagen spätestens mit der Meldung zur DM bei der Geschäftsstelle des DBS einreichen.

## 7. Meldungen:

Die Meldungen sind durch die Geschäftsstellen der Landesverbände einzureichen an:

**Deutscher Behindertensportverband e.V.**  
**Friedrich-Alfred-Str. 10**  
**47055 Duisburg**

Die Meldungen müssen enthalten:

Name, Vorname, Verein, Geburtsjahr, Klasse, stehender oder sitzender Sportler sowie die Gültigkeitsdauer der Klassifizierung (ersichtlich aus dem DBS Startpass). Das Ergebnis der Landesmeisterschaft ist mit der Meldung einzureichen. Unvollständige Meldungen sind ungültig.

## 8. Meldeschluss: **02. August 2010**

## 9. Organisationsbeitrag:

Der O-Beitrag von € 20,00 je Teilnehmer und Mannschaft (auch Jugendliche/Schüler) ist mit der Meldung zu entrichten an den:

**DBS**  
**Sparkasse Leverkusen**  
**Konto: 101 019 669**  
**BLZ: 375 514 40**  
**Kennwort: DM 2010 Bogen-70m**  
**Der O-Betrag ist Reuegeld!**

Sofern das Startgeld nicht rechtzeitig gezahlt wurde, ist ein erhöhtes Startgeld von € 25,00 je Teilnehmer/in und Mannschaft fällig.

## 10. Doping:

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS) nicht erlaubt. Gültigkeit hat der Anti-Doping-Code des DBS und die Regelwerke der WADA, des IPC, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes. Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden. Für die Entscheidung hierüber und die Durchführung ist der Anti-Doping Beauftragte zuständig.

**Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Sportler den Anti-Doping-Code des DBS an.** Sollten Medikamente verordnet und eingenommen werden, so ist darüber ein schriftlicher Nachweis (= ärztliches Attest) mitzuführen und bei der Kontrolle vorzulegen. Sofern die Medikamente auf der aktuellen Verbotsliste der WADA stehen, ist die medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) ebenfalls mitzuführen und vorzulegen. Näheres ist dem NADA-Code zu entnehmen. Fehlt dieser Indikationsnachweis, so kann der Sportler bei einem positiven Ergebnis wegen Dopingvergehens bestraft werden!

## 11. Haftung:

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht - Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfall - Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

## 12. Proteste:

11.1 Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportler/in beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach bekannt werden eines Protestgrundes vorliegen. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 50,00 zu hinterlegen.

11.2 Gegen die Entscheidung des Kampf/Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt das Datum des Poststempels.

Die Protestgebühr in Höhe von **€ 100,00** ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen.

11.2. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.

11.3. Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser Veranstaltung schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von **€ 75,00** in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen.

13.4 Die jeweilige Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

### **13. Sonstiges:**

An- und Abfahrt, Unterkunft und Verpflegung tragen die Teilnehmer selbst.

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Deutscher Behindertensportverband e.V.

**F. d. R.:**

Vorsitzender der DBS-Abteilung

Bogenschießen

Peter Droste

.....  
(Unterschrift)